

3. Die Warnung Arnalds vor dem baldigen Kommen der Endzeit ist zweckgerichtet. Sie soll beitragen zur »Katholisierung der Zeitgenossen« (S. 244) und steht so im Kontext des Regierungsprogramms Bonifaz' VIII. Demgegenüber sieht Johannes Quidort gerade in diesen universalistischen Bemühungen den Antichrist am Werk. Der Oxforder Universitätskanzler Heinrich von Harclay versucht, Arnald als »verkappten Juden« (S. 646) zu desavouieren, bei dem im Grunde der Antichrist für die Wiederkunft Christi stehe.

Mit der Auseinandersetzung um den Endzeittraktat Arnalds von Villanova stellt der Autor exemplarisch ein wichtiges Stück der Theologiegeschichte des 13./14. Jahrhunderts dar. Nach dem Verstreichen des auf Joachim von Fiore zurückgehenden, auf das Jahr 1260 angesetzten Beginns des Geistreiches wird hier die Reaktion auf einen weiteren Datierungsversuch thematisiert. Bemerkenswert ist, wie der Traktat in europäischem Maßstab (Paris, Oxford) diskutiert wurde. Das weist auf die Brisanz des Themas hin, für die Gerwing vor allem die politische Auseinandersetzung zwischen der französischen Krone und dem Papsttum namhaft macht. Hier wäre ein weiteres Ausgreifen in die Geistesgeschichte sicher hilfreich gewesen. Bei aller Vorliebe für spekulative Komputistik, wie sie sich sowohl bei Arnald wie bei seinen Gegnern findet, ist auffallend, mit welcher Vehemenz auf der Nichtvorhersagbarkeit eines genauen Termins für das Weltende bestanden wird. Die Gegner Arnalds werden hierbei sicher von größerem Realismus und größerer Vorsicht geleitet. Dennoch kommt Arnald von Villanova in der Gesamtbeurteilung bei Gerwing besser weg als seine Gegner. Der Grund liegt in dem auch für seine theologischen Schriften bestimmenden Arztberuf, der ihn eine jenseits aller Schulstreitigkeiten liegende, maieutische Schreibweise wählen ließ: »Er strebt die ganzheitliche, leib-seelische Heilung an, die Rückführung zum ursprünglich Richtigen, die Reform von Kirche und Menschheitskörper.« (S. 49)

Manfred Gerwing ist mit dieser Arbeit ein wichtiger Beitrag zur Erhellung einer auch heute noch aktuellen Auseinandersetzung gelungen. Besonders zu loben, weil nicht selbstverständlich, ist die umfangreiche Verwendung nicht-deutschsprachiger, vor allem katalanischer Literatur. Leider wird die Arbeit wegen des hohen Preises über die Verwendung in wissenschaftlichen Bibliotheken kaum Leser finden können.

*Joachim Schmiedl*

Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts. Teil 1: Die Konzilien von Pisa (1409) und Konstanz (1414–1418), ausgewählt und übersetzt von JÜRGEN MIETHKE und LORENZ WEINRICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 38a). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1995. X, 555 S. Geb. DM 198,-.

Die Zeit des »Konziliarismus« oder besser: der konziliaren Ideen bzw. der Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts, gehört zweifelsohne zu den interessantesten und umstrittensten Epochen der Kirchengeschichte überhaupt. So widmete jüngst – um nur ein Beispiel zu nennen – das renommierte *Annuario Historiae Conciliorum* dieser Thematik einen ganzen Band. Namentlich die Frage nach dem Verhältnis Konzil-Papst erregt immer wieder die Gemüter – nicht nur der Forscher. Hier geht es um eine *quaestio disputata* erster Ordnung innerhalb der historischen Ekklesiologie, näherhin um die (bleibende?) Verbindlichkeit der Konstanzer Dekrete »*Haec sancta*« und »*Frequens*«. Zwar ist sich die Forschung einig, daß nur die *via concilii* das rund vier Jahrzehnte andauernde abendländische Schisma zu beenden vermochte, indem das Konstanzer Konzil alle drei Papstpräsidenten absetzte und indem eben dieses Konzil (nicht das Kardinalskolleg!) mit Martin V. einen allgemein anerkannten Papst wählte, auf den sich die heutige Papstreihe zurückführt. Aber ansonsten gehen die Meinungen weit auseinander: Während die einen behaupten, wenn das Konstanzer Konzil gültig einen Papst wählen könne, dann komme auch seinen Dekreten von der Superiorität des Konzils über den Papst bleibende Gültigkeit und Verbindlichkeit zu (und somit den Beschlüssen des *Vaticanum I* nicht), sehen andere in den Konstanzer Dekreten lediglich Notstandsgesetze mit einmaliger Gültigkeit für das Schisma von 1378/1417, die für die heutige Ekklesiologie ohne Bedeutung seien.

Diese ideologisch aufgeladene Kontroverse – so wichtig sie auch sein mag – konzentriert sich zu einseitig auf einen Aspekt der kirchlichen Reformdiskussion des 15. Jahrhunderts und läuft Gefahr, die Vielfalt der Themen und Köpfe der »Kirchenreform« aus dem Blick zu verlieren. Wie stets bei

ideologisch verengten (kirchen-)historischen Disputen ist ein Zurück zu den Quellen, ein »ad fontes« im eigentlichen Sinne der anzuratende Weg. Dieser kann jetzt auf neue Weise beschriftet werden: In der verdienstvollen »Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe« der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft legen *Jürgen Miethke* und *Lorenz Weinrich*, ausgewiesene Kenner des Spätmittelalters, den ersten Teil der »Quellen zur Kirchenreform« im 15. Jahrhundert vor, die (nicht nur) im Bereich universitärer Lehre zu einem unentbehrlichen Arbeitsinstrument werden dürften. Viele Seminare zu mittelalterlichen Themen scheitern nämlich heutzutage – wenigstens im Bereich der Theologie – an mangelnden Lateinkenntnissen ihrer Teilnehmer; die vorliegende zweisprachige (deutsch-lateinische) Ausgabe schafft hier Abhilfe durch eine sorgfältige, nachvollziehbare Übersetzung. Natürlich mußte aus der Fülle des Materials ausgewählt werden; vielleicht wird mancher die eine oder andere Quelle vermissen, die Auswahl trägt jedoch durchaus repräsentativen Charakter. Nach vier Quellen mit Reformforderungen vor dem Constantiense (u.a. Matthäus von Krakau, Der Sumpf der Römischen Kurie 1403; Dietrich von Nieheim, Vorschläge für Einheit und Kirchenreform an Haupt und Gliedern 1414) folgen drei frühe, zum Teil anonyme Reformtraktate der Konzilszeit selbst. Ein dritter Teil wendet sich in fünf Quellen der eigentlichen Reformarbeit des Konstanzer Konzils zu (darunter Pierre d'Aillys »Kirchenreform« vom Oktober 1416 und Job Veners Vorschlag zur Kirchen- und Reichsreform von 1417). Ein letzter Teil dokumentiert wesentliche Ergebnisse der causa reformationis der Synode (Beschlüsse der 39. und 40. Sessio vom Oktober 1417 u.a. mit »Frequens«, Reformdekrete Martins V. vom 21. März 1418, Konkordate mit den Konzilsnationen vom 21. März 1418; »Haec sancta« folgt, weil von Basel wieder aufgegriffen, im nächsten Band). Eine konzise Einleitung entwickelt gekonnt das kirchenhistorische Koordinatensystem und führt in die 16 Quellen ein, die überdies durch ein Orts-, Personen- und Sachregister erschlossen sind. Bleibt zu hoffen, daß der angekündigte zweite Band rasch erscheinen kann. Der einzige Wermutstropfen ist der stattliche Preis, den kaum ein Student wird aufbringen können.

✓ *Hubert Wolf*

✓ THOMAS PRÜGL: Die Ekklesiologie Heinrich Kalteisens OP in der Auseinandersetzung mit dem Basler Konziliarismus (Veröffentlichungen des Grabmann-Instituts zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie, Neue Folge, Bd. 40). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1995. XXXVIII, 401 S. Kart. DM 68,-.

Wer eine Arbeit über den aus Koblenz oder der näheren Umgebung stammenden Heinrich Kalteisen (gest. 1465) anfertigt, dem stehen mehrere Möglichkeiten offen, war doch dieser spätmittelalterlichen Dominikaner auf vielen Feldern tätig: als Vertreter des Mainzer Erzbischofs – für den er auch eine Reihe anderer Missionen übernahm – ab 1432 Teilnehmer am Basler Konzil, wo er der Glaubensdeputation zugeteilt wurde; als Inquisitor; eine Reihe von Jahren im Dienste Papst Eugens IV. und Magister Sacri Palatii; 1452 Erzbischof von Trondheim, wo er ein Jahr später bereits resignieren mußte; als päpstlicher Legat und schließlich am Lebensende wieder im Koblenzer Konvent.

Die hier zu besprechende Arbeit hat aus dieser Palette einen der wichtigsten und für die Theologie bedeutsamsten Teil von Kalteisens Tätigkeit herausgegriffen, nämlich dessen literarisches, schwerpunktmäßig die Ekklesiologie betreffendes handschriftlich überliefertes Œuvre (kleinere Stücke liegen in neueren Editionen vor), das im Kontext seiner diversen Aktivitäten entstand. Eine solche Untersuchung verspricht um so mehr wertvolle Einsichten, da Kalteisen wie manch anderer sich von einem Anhänger des Basler Konzils zum dezidierten Papalisten und Vertreter der päpstlichen Unfehlbarkeit wandelte. Mit großer Sorgfalt analysiert und systematisiert Prügl das vielfältige und reichhaltige Material Konzilspredigten, die Auseinandersetzung mit den Hussiten, Schriften über die Papstgewalt und die Ekklesiologie sowie die Reden bei der Legationsreise nach Frankreich. Äußerst aufschlußreich ist der Nachweis, daß der Dominikaner in einem die Kirche betreffenden Traktat die antikonziliaren Elemente der Concordantia Catholica des Nikolaus von Kues, mit dem er in engem Kontakt stand, verwertet hat (ediert als Anhang C unter dem Titel »De ecclesia«). Damit kann eine schon von Werner Krämer gemachte Beobachtung der Abhängigkeit zwischen beiden nicht nur erweitert, sondern präzise bestimmt werden. Indem sie Elemente ihrer Ekklesiologie, die sie noch als Anhänger des Konzils vertraten, nach der Hinwendung zu Eugen IV. neu gewichteten, war es möglich, zumindest nach außen mit dem Anspruch aufzutreten, nicht sie selbst hätten ihre Vorstellungen geändert, sondern das sich radikalisierende Konzil.